

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



Pkt. 1 – Spielberechtigung

1.1 – Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle registrierten Spieler der Fördeliga Flensburg.

1.2 – Mannschaft

Die gemeldeten Mannschaften müssen aus mindestens 4 Spielern bestehen.

1.3 – Nachmeldung

Die Nachmeldegebühr beträgt 5,00€ und ist bis spätestens Mittwoch vor dem nächsten Spiel beim Kassenwart oder auf das PayPal-Konto (siehe auch 11.1.1) zu bezahlen.

Bis zum ersten Spieltag der Rückrunde können Spieler nachgemeldet werden. Konkret heißt das, dass eine vollständige Nachmeldung bis Mittwoch vor dem ersten Spieltag der Rückrunde eingegangen sein muss.

Es gilt außerdem: 1.7.1 – Spielerzulassung.

Vorgehen:

- Die 5,- Euro werden bei einem der Kassenwärter bis einschließlich Mittwoch, für eine Berechtigung auf Vorbehalt des nächsten Spieltages, bezahlt.
- Der Name wird von dem Kassenwärter an die Ligaleitung übermittelt. Die Ligaleitung prüft, ob dieser Spieler in dieser oder anderen Ligen schon einmal gespielt hat. Danach kann die Ligaleitung den Spieler gegebenenfalls auch ablehnen.
- Dem Spieler wird von der Ligaleitung eine Spielernummer zugeteilt, sofern er noch keine besitzt.

1.4 – Spielerwechsel

Ein Spielerwechsel zu einer anderen Mannschaft ist während des laufenden Spielbetriebs bis zum Saisonende möglich. Ein Wechsel ist dabei maximal eine Liga nach unten, jedoch beliebig viele Ligen nach oben zulässig. Das bedeutet: Ein Spieler aus der zweiten Liga darf nicht in die vierte Liga wechseln. Entsprechend ist es einem Spieler aus der vierten Liga erlaubt, in die erste oder zweite Liga zu wechseln.

Ein gewechselter Spieler unterliegt in der neuen Mannschaft grundsätzlich einer Sperrfrist von zwei Wochen. Hat der Spieler in der laufenden Saison noch kein Spiel absolviert, entfällt diese Sperre. Die Sperrfrist beginnt mit dem Tag der Nachmeldung des Spielers. Nach Ablauf der zwei Wochen ist der Spieler ab dem darauffolgenden Spieltag spielberechtigt.

Für den Spielerwechsel fällt zudem die Nachmeldegebühr gemäß Punkt 1.3 in Höhe von 5,00 € an.

1.5 – Kapitän und Stellvertreter

Jede Mannschaft ernennt einen Kapitän und Stellvertreter, welcher die Mannschaft bei der Ligaleitung vertritt.

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



1.6 – Zulassung innerhalb des Wettbewerbs

Die Ligaleitung kann bei gravierenden Gründen, eine Zulassung von Mannschaften/Kapitänen/Stellvertretern oder Spielern verweigern oder diese vom laufenden Wettbewerb ausschließen.

1.7 – Liga-Einteilung

Bei Saisonbeginn teilt die Ligaleitung die Mannschaften, entsprechend dem Spielverlauf, in die verschiedenen Ligen ein.

Es gilt außerdem: 1.7.1 - Spielerzulassung

1.8 – Neue Mannschaften

Neue Mannschaften werden entsprechend der eingeschätzten Spielstärke eingeteilt. Durch Neumeldungen kann es vorkommen, dass eine Mannschaft nicht auf- oder absteigt. **Dies wird von der Ligaleitung entschieden und begründet.**

1.9 – Mannschaften außerhalb Flensburgs

Mannschaften außerhalb Flensburgs, die sich dem Ligabetrieb anschließen wollen, müssen einen Antrag für ihre Spielstätte für die Aufnahme in der Fördeliga stellen. Der Antrag wird an die Ligaleitung gestellt. Ob der Antrag genehmigt wird, wird bei einer Kapitäne- und Wirterversammlung abgestimmt. Wird der Antrag angenommen ist die Spielstätte als Spielort zugelassen. Sollten in Zukunft dann weitere Mannschaften dazu kommen, muss keine neue Abstimmung erfolgen.

Der Antrag sollte folgendes beinhalten:

- Name und Adresse der Spielstätte
- Name der Mannschaft(en), die dort spielen möchte/wollen
- Anzahl Dartautomaten, die zur Verfügung stehen

Zugelassene Spielstätten:

- Kiosk am Dörpsplatz, Flensburger Str. 7, 24997 Wanderup
- DC Birkwang, Birkwanger Weg 2, 24997 Wanderup
- Pinte, Stapelholmer Weg 4, 24963 Tarp
- Sportsbar 09, Flensburgerstr. 2, 24460 Glücksburg

1.10 – Private Spielorte

Private Spielorte (Wohnungen, Garten, Garagen etc.) werden nicht zugelassen.

Erlaubt sind Kneipen, Bars, Clubs, eingetragene Vereine und Clubs mit mehrjähriger Mitgliederführung.

Pkt. 2 – Startgeld

2.1 – Startgeld

Das Startgeld beträgt 60,00 € pro Mannschaft zuzüglich 1,-€* pro gemeldeten Spieler/Spielerin. Das Startgeld ist spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Kasinowart oder auf das PayPal-Konto (siehe auch 11.1.1) zu bezahlen.

*Der 1,-€ wird zur Ausgabenplanung von beispielsweise Pokalen angewendet.

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



2.2 – Ausschüttung

Ausschüttung 100 % (Verwaltung und Pokale werden aus der Fördeliga-Kasse getragen)

Pkt. 3 – Spielmodus und Spielplan

3.1 – Spielregeln

Gespielt wird nach den in der gesamten Förde Liga geltenden Dartregeln, **die jeder Spieler durch Teilnahme akzeptiert.**

3.2 – Anzahl Mannschaften pro Liga

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, werden Ligen mit ca. 6-10 Mannschaften gebildet.

3.3 – Hin- und Rückrunde

Innerhalb einer Saison spielen alle Mannschaften in einer Liga, jeweils zweimal (Hin- und Rückrunde) gegeneinander.

3.4 – Spielmodus

Gespielt werden jeweils 4 (vier) Einzel und 2 (zwei) Doppel

1- Liga 501 Doppel out Best of 7

2- Liga 501 Doppel out Best of 5

3- Liga 501 Master out Best of 3

4- Liga 501 Master out Best of 3

3.5 – Spiel beenden durch Ausbullen

Nach der 25. Runde wird ausgebullt. Beim Ausbullen zählt der erste im Dartboard steckende Dartpfeil. Es darf kein zweiter Dart aufs Bull geworfen werden, auch dann nicht, wenn der erste Dart im schwarzen Rand steckt.

3.6 – Spielberechtigung innerhalb eines Spielberichtsbogen

Jeder Spieler einer Mannschaft, darf nur jeweils ein Einzel und ein Doppel spielen.

3.7 – Gewinn

Gewinnt eine Mannschaft 4 (vier) oder mehr Spiele (beim Stand von 4:0 muss das Ligaspiel trotzdem beendet werden) zählt das Spiel als gewonnen.

3.8 - Spieltagzeit

Der Spieltag ist grundsätzlich freitags um 20.00 Uhr.

3.9 - Dartautomaten

Die Automaten müssen auf maximal 0,50 € (fünfzig Eurocent) eingestellt sein. Die Heimmannschaft fängt immer den ungeraden Satz an (1.-3.-5.).

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



3.10 - Wurfwertung

Grundsätzlich ist die Wertung des Wurfes durch den Automaten entscheidend. Ist das Wurfresultat dennoch einwandfrei, optisch abweichend von der Anzeige des Gerätes, kann durch Absprache beider Mannschaften korrigiert werden.

3.11 – Unterbesetzung einer Mannschaft

Sollte eine Mannschaft aus verschiedenen Gründen nicht vollständig mit 4 Spielern antreten können, so ist es ebenfalls erlaubt mindestens zu zweit anzutreten. Dabei ist unbedingt vorher Absprache mit der gegnerischen Mannschaft zu halten! Dem Kapitän der anderen Mannschaft bleibt es überlassen zu entscheiden, ob Spieler der unterbesetzten Mannschaft doppelt spielen dürfen. Sollte er sich dagegen aussprechen werden die Spielpositionen der fehlenden Spieler zu null für die andere Mannschaft gewertet.

Hinweis: Spieler die doppelt spielen sind auch doppelt im Spielbericht einzutragen.

3.12 – Verfügbarkeit Dartautomat

Für jede Spielbegegnung muss ein E-Dart Automat zur Verfügung stehen. Dieser muss so lange zur Verfügung gehalten werden, bis das Ligaspiel beendet ist. Nebenbei geführte Online-Spiele (z.B. durch RadikalDarts) ist nicht zugelassen, sodass ein ungestörtes und flüssiges Ligaspiel gewährleistet wird.

Pkt. 4 – Spielberichte

4.1 - Spielbericht

Es müssen die von der Ligaleitung ausgegebenen Spielberichte, entsprechend dem Spielverlauf gut leserlich ausgefüllt und von beiden Kapitänen (oder Vertreter) unterschrieben werden.

4.2 – Inhalt

Hierzu ist folgender Inhalt nötig:

1. Spieltag
2. Name der Heim- und Gastmannschaft
3. Ergebnis mit Spielen und Sätzen

4.3 – Abgabe

Der von beiden Mannschaftskapitänen unterschriebene Spielbericht muss, komplett lesbar, innerhalb von einer Woche ab dem gespielten Tag abgegeben werden – für die Frist gilt demnach das Datum vom Spielbericht.

Die Abgabe ist wie folgt möglich:

- Abgabe im Haithabu
- Abgabe per Foto in die jeweilige WhatsApp Gruppe

Der Spielbericht muss bis zum Saisonende aufbewahrt werden, sollten evtl. Fragen von der Ligaleitung kommen.

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



4.4 – Fehlende Spielberichts-Abgabe

Wenn Schuldhaft keine Meldung vorliegt, kann die Ligaleitung das Spiel für die Heimmannschaft als verloren werten (0:6 Spiele, 0:12 bzw. 0:18 Sätze).

Pkt. 5 – Spielstätten

5.1 - Spielstätte

Jede Mannschaft sucht sich eine Spielstätte für seine Heimspiele. Spieler unter 18 Jahren, dürfen nur an Automaten in Nichtraucher-Spielstätten oder im Nichtraucherbereich spielen, sofern es die gesetzliche Grundlage zulässt.

5.2 – Jugendschutzgesetz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

5.3 – Ablehnung von Spielstätten

Die Ligaleitung kann Spielstätten ablehnen, wenn kein fairer Spielbetrieb gewährleistet werden kann.

Pkt. 6 – Spielverlegungen

6.1 – Spielverlegung

Eine Spielverlegung kann zu jedem Zeitpunkt aber **mindestens 2 Tage vor dem Spiel, außer es liegt ein triftiger Grund vor, erfolgen**, sofern beide Kapitäne damit einverstanden sind. Sollte die gegnerische Mannschaft, die Verlegung verweigern, muss das Spiel gespielt werden. Es kann auch bei weniger als 4 Spielern gespielt werden. Siehe auch Punkt 3.11.

6.1.1 – Spielverlegung auf Termine der Ranglistenturniere

An Tagen, an dem die Ranglistenturniere gespielt werden (jeden zweiten Freitag im Monat) dürfen keine Ligaspiele stattfinden/nachgeholt werden.

6.2 – Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem abgesprochenen Termin **ohne triftigen Grund** nicht an, wird das Spiel gegen die nicht angetretene Mannschaft zu Null gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft ist außerdem zu disqualifizieren.

6.3 – Informationspflicht

Bei Verlegungen müssen beide Kapitäne die Ligaleitung informieren.
Erst bei Bestätigung der Ligaleitung gilt das Spiel als verlegt.

6.4 – Nachholtermin

Der Nachholtermin wird von beiden Kapitänen innerhalb eine Woche abgesprochen und der Ligaleitung mitgeteilt. Der Nachholtermin muss in der Hinrunde bis zum letzten Spieltag der Hinrunde gespielt werden und in der Rückrunde eine Woche vor dem letzten Spieltag. Derbys (Spiele zwischen Mannschaften derselben Spielstätte, müssen zwei Wochen nach dem offiziellen Termin gespielt werden)

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



6.5 – Letzter Spieltag

Spiele vom letzten Spieltag der Rückrunde, können nicht nach hinten verlegt werden.

Pkt. 7 – Ranglisten-Turnier

7.1 – Anzahl und Durchführung Ranglisten-Turniere

Es werden pro Saison 4-5 Ranglistenturniere gespielt.

Liga 1 und 2 sowie Liga 3 und 4 spielen zusammen ein Ranglistenturnier und führen eine Rangliste.

Das heißt zum Abschlussturnier finden zwei Ranglistenfinale statt.

7.1.1 – Einteilung und Spielberechtigung der Ranglistenturniere

Ein Ranglistenturnier wird jeweils für die erste und zweite Liga sowie für die dritte und vierte Liga ausgetragen.

Ranglistenturnier 1. und 2. Liga:

Das Ranglistenturnier für die erste und zweite Liga ist ein offenes Turnier. Es dürfen auch Ligafremde an dem Turnier teilnehmen

Ranglistenturnier 3. und 4. Liga:

Das Ranglistenturnier für die dritte und vierte Liga ist ein geschlossenes Turnier. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Spieler der dritten und vierten Liga der Fördeliga Flensburg.

7.1.2 – Punktevergabe

Nur Spieler der Fördeliga Flensburg bekommen Punkte für die Rangliste, um sich für das Jackpotfinale zu qualifizieren. Die Punkte werden absteigend der Teilnehmerzahl vom ersten bis letzten Platz vergeben.

Zusätzlich gibt es pauschal 10 Antrittspunkte. Platz 1 – 4 bekommen jeweils noch Zusatzpunkte (10, 6, 4, 2 Punkte).

Bei 8 Teilnehmern sehe die Punktevergabe wie folgt aus:

Platz 1 = 8 Pkt. + 10 Teiln. + 10 Zusatz

Platz 2 = 7 Pkt. + 10 Teiln. + 6 Zusatz

Platz 3 = 6 Pkt. + 10 Teiln. + 4 Zusatz

Platz 4 = 5 Pkt. + 10 Teiln. + 2 Zusatz

Platz 5 = 4 Pkt. + 10 Teiln.

Platz 6 = 4 Pkt. + 10 Teiln.

Platz 7 = 2 Pkt. + 10 Teiln.

Platz 8 = 2 Pkt. + 10 Teiln.

7.1.3 – Verteilung Preisgelder

Es werden 4,-€ vom Startgeld an mindestens die ersten drei Platzierungen und die beste Dame ausgeschüttet. Die Standard-Aufteilung sollten für Platz 1-3 40/30/20 sein – sowie 10% an die Beste Dame.

7.2 – Qualifikation Jackpotfinale

Die besten 16 Spieler aller Turniere qualifizieren sich für das Ranglisten Jackpotfinale.

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



7.3 – Turnierabbruch

Wenn ein Spieler während des Turniers ohne triftigen Grund das Spiel abbricht, bekommt er keine Punkte und wird für ein weiteres Turnier gesperrt.

7.4 – Mindestanzahl Dartautomaten

Ranglisten Turniere werden nur in Spielstätten mit mindestens drei Dartgeräten gespielt.

7.5 – Voraussetzung für die Qualifikation

Die Hälfte (aufgerundet) der gesamten Turniere muss gespielt werden, damit man sich für das Ranglisten Finale qualifiziert, also z.B. 2 von 4 oder 3 von 5 Teilnahmen. Um Punkte für die Qualifikation zu sammeln, muss man in einer Mannschaft der Fördeliga Flensburg gemeldet sein.

Pkt. 8 – Auf- und Abstieg

8.1 - Aufstieg

Die ersten 3 (drei) jeder Liga, steigen direkt in die nächsthöhere Liga auf.

8.2 - Abstieg

Die letzten 3 (drei) jeder Liga, steigen direkt in die nächstniedrigere Liga ab.

8.3 – Neubildung von Mannschaften

Durch die Neubildung von Mannschaften, kann die Ligaleitung einen Auf- oder Abstieg widersprechen.

Pkt. 9 – Rücktritt oder Ausschluss eines Teams

9.1 – Zurücktreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft innerhalb der Saison zurück oder wird innerhalb der Saison ausgeschlossen wird wie folgt gehandelt.

1. Tritt die Mannschaft zurück, werden alle Spiele, Punkte, Sätze, Legs und Bestleistungen aus der Wertung genommen. Das Startgeld wird nicht zurückerstattet.
2. Spieler können sich dann einer anderen Mannschaft der gleichen Liga oder eine Liga tiefer anschließen. Es wird dann wie bei einer Nachmeldung verfahren.

9.2 – Grob unsportliches Verhalten

Die Ligaleitung kann eine Mannschaft wegen groben und unsportlichen Verhaltens ausschließen.

9.3 – Hausverbot

Kann ein Spieler einer Mannschaft, Aufgrund von Hausverbot, in einer Gaststätte das Ligaspiel nicht bestreiten, wird das Spiel in einer von der Ligaleitung neutral gewählten Gaststätte verlegt.

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



Pkt. 10 – Ligaleitung

10.1 – Zusammensetzung

Die Ligaleitung besteht aus mindestens 3 Personen die sich um Nachmeldungen, Spielberichte, Spielverlegungen und sonstige Ligaangelegenheiten kümmern.

10.2 – Satzungsänderungen

Entscheidungen zur Änderung der Satzung müssen durch Mehrheit (keine Enthaltung) erfolgen. Entscheidungsberechtigt sind Kapitäne bzw. Stellvertreter und Wirte. Satzungsänderungen müssen den Kapitänen oder Vertretern übermittelt werden.

10.3 – Anträge zur Satzungsänderung

Anträge die von Spielern/Kapitänen oder Wirten/Spielstättenbetreibern der Fördeliga an die Ligaleitung gestellt werden, werden in einer Kapitänsversammlung oder Jahreshauptversammlung vorgebracht und abgestimmt.

Themen zur Abstimmung werden vorher veröffentlicht – wichtig, damit bei einer Wirte- und Kapitänsversammlung innerhalb der Mannschaften darüber gesprochen werden kann. Dieses Ergebnis teilt der Kapitän bei der Abstimmung mit.

10.4 – Veröffentlichung

Die Satzung wird über die Homepage den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

10.5 – Informationsweitergabe durch Kapitäne

Die Mannschaftsführung ist verantwortlich für die Weiterleitung von Neuerungen und Informationen an dessen Teammitgliedern.

10.6 – Kapitäne und Wirteversammlung

Eine Kapitäne- und Wirteversammlung findet nach Bedarf und in jedem Fall spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Ligaleitung entlastet und neugewählt werden muss statt (siehe 10.8).

10.7 – Neuwahlen der Ligaleitung

Die Ligaleitung wird im Intervall von 2 Jahren bis spätestens zum Jahresende durch eine Kapitäne- und Wirteversammlung oder Jahreshaupt-/Vollversammlung (JHV) entlastet und nach Punkt 10.1 neu gewählt.

Das Datum einer letzten Wahl wird zur Nachvollziehbarkeit in Punkt 10.8 stets aktualisiert.

10.8 – Amtszeit Ligaleitung

Die Ligaleitung wurde am 16.11.2025 gewählt. Eine Neuwahl ist spätestens im Dezember 2027 fällig.

10.9 – Entscheidungen der Ligaleitung

Entscheidungen der Ligaleitung sind nur intern anfechtbar. Rechtliche Ansprüche entstehen aus deren Entscheidungen nicht.

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



Pkt. 11 – Kasse

11.1 – Verwaltung und Amt

Es wird ein Kassenwart und ein Kassenprüfer gewählt. Deren Amtszeit wird in Punkt 11.8 festgelegt.

Das Kassenbuch wird von einem Kassenwart geführt.

Die Kasse wird von ein bis zwei gleichberechtigten Kassenprüfer überprüft.

11.2 – PayPal

Die Fördeliga besitzt ein PayPal-Konto mit der Mail-Adresse foerdeliga@gmx.de.

Sämtliche Gelder sind auf das PayPal-Konto zu überweisen/schicken. Zugriff auf das PayPal-Konto hat ausschließlich die Ligaleitung. Bei Veränderung der Zusammensetzung der Ligaleitung muss das Passwort zwingend geändert werden.

Der Link zu PayPal lautet: paypal.me/foerdeliga

11.3 - Verpflichtung

Der Kassenwart ist zur schriftlichen Buchführung (Kassenbuch) über Ein- und Ausgaben verpflichtet.

Zu einem jeden Zeitpunkt kann ein Kassenprüfer den Einblick in das Kassenbuch verlangen.

Die Kassenprüfer müssen zum Tag einer neuen Kapitäne- und Wirteversammlung die Buchführung erfolgreich bestätigen können.

11.4 - Kassenprüfung

Die Kassenprüfung kann in unregelmäßigen Abständen durch Kapitäne, Stellvertreter, Wirte oder Teammitglieder erfolgen.

11.5 – Kassenbestandsmitteilung

Der Kassenverantwortliche hat der Ligaleitung, den Kapitänen oder Spielern der Fördeliga Flensburg auf Nachfrage, den Kassenbestand mitzuteilen.

11.6 – Entlastung

Der Kassenverantwortliche wird auf der Kapitänsversammlung entlastet, sofern die geforderte Buchführung erfolgreich war.

11.7 – Ausgaben für Bürokratie und anderes

Finanzielle Ausgaben z.B. Papier, Pokale usw. werden im Rahmen der Verwaltung von der Ligaleitung entschieden. Größere Ausgaben werden durch eine Kapitänsversammlung entschieden!

11.8 - Amtszeit Kassenverantwortliche

Der Kassenwart und Kassenprüfer wurden am 16.11.2025 gewählt. Eine Entlastung und Neuwahl ist spätestens Ende 2027 fällig.

Satzung der

FÖRDELIGA FLENSBURG



Flensburg, Dezember 2025
Die Ligaleitung der Fördeliga Flensburg

**Die Satzung deckt nicht jede Entscheidung ab.
Somit ist bei Uneinigkeit- der Spieler die Mannschaftsführung oder/und die
Ligaleitung gefordert, eine gerechte und Spielspaßbezogene Lösung zu fin-
den.**

**Die Satzung wird von allen Spielern durch Aufnahme des Spielbetriebs an-
erkannt und akzeptiert.**